



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 135

12. März 2021

1. Tinder für Lkw-Fahrer?

Wie mit einem Matching-Prozess-artigem Tinder-System möchte die Lkw- / Speditionsbranche nun Lkw-Fahrer anwerben. Lediglich das „Wischen“ fällt weg. Fahrer und Spedition können so über das System zueinander kommen. Regionale Unterschiede hinsichtlich des Lohnniveaus bestehen durchaus. Entlang der polnischen und tschechischen Grenze erhalten die Fahrer weniger Lohn als in dem gesamt Bereich zwischen Garmisch, München und Hamburg.

Quelle: Eurotransport v. 03.02.2021

K. L.

2. Corona hat keinen Einfluss auf Führerscheinentzug

Ein Autofahrer, der bereits acht Punkte im Fahreignungsregister hatte, wollte mit der Begründung, er müsse Corona-bedingt seine Tochter mit dem Auto zur Schule bringen und seine alten Eltern versorgen, einem Führerscheinentzug entgehen. Das Gericht urteilte aber, dass es wichtiger sei, die Bevölkerung vor solch einem Autofahrer zu schützen.

Quelle: VG Koblenz, Az. 4L1078/20; Fahrschule online v. 12.02.2020

K. L.

3. Stürzender Radfahrer nach Schlaglochdurchfahrt

Ein Radfahrer, der auf einem Wirtschaftsweg durch ein Schlagloch fährt, ist zunächst einmal selber dafür verantwortlich, wenn er dabei dann stürzt. Auf einem Weg, der eine untergeordnete Verkehrsbedeutung habe, müsse man auch mit Unebenheiten rechnen. Einen Anspruch auf Schadensersatz oder auf ein Schmerzensgeld habe man aus diesen Gründen nicht.

Quelle: OLG Hamm, Urt. v. 28.01.21; Az. 11U126/20; Juris v. 04.02.21

K. L.

4. Fahrer / Fahrerinnen von Elektrofahrzeugen

Eine Umfrage von Forsa hat ergeben, dass eine Mehrzahl in der Bevölkerung davon ausgeht, dass Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrzeugen ein hohes Umweltbewusstsein haben.

Quelle: Fahrschule v. 12.02.21

K. L.

5. Amerikanischer Vorstoß zum Kauf von E-Bikes

Die amerikanische Regierung denkt darüber nach, neben einem finanziellen Anreiz zum Kauf von Elektrofahrzeugen auch einen Steueranreiz zum Kauf von E-Bikes zu schaffen.

Quelle: Streetsblog / US v. 12.02.21

K. L.

<p>6. Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen</p> <p>Eine Kommune muss bei einem Versäumnis im Hinblick auf die Sicherung eines morschen und mit Pilzen befallenen Baumes einen Schadensersatz zahlen, wenn dieser Baum auf ein Fahrzeug fällt und dabei einen Schaden verursacht.</p>	
Quelle: OLG Hamm, Urt. v. 30.10.20; Az. 11U34/20; Juris v. 04.02.21	K. L.
<p>7. Schmerzensgeldbemessung nach Verkehrsunfall</p> <p>Der Anspruch auf ein Schmerzensgeld nach einem Verkehrsunfall hat sich immer am Einzelfall zu orientieren. Man könne zwar auf ein annähernd gleiches Schmerzensgeld bei vergleichbaren Verletzungen achten, aber ansonsten wäre ein unmittelbarer Anspruch aus anderen Urteilen nicht vorzunehmen.</p>	
Quelle: OLG München, Urt. v. 29.07.20; Az. 10U2287/20; Juris v. 04.02.21	K. L.
<p>8. Geschwindigkeitsüberschreitung in Österreich</p> <p>Ein deutscher Staatsbürger, dessen Fahrzeug in Österreich mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen wurde, genügt den Ansprüchen auf Beweisführung, wenn er mittels eines vorgelegten Personalausweises und des darin enthaltenen Bildes nachweisen kann, dass er nicht der Fahrer sein kann. Im vorliegenden Fall stimmten die Haardichte und das scheinbare Alter nicht mit der Person auf dem Messfoto überein.</p>	
Quelle: Landesverwaltungsgericht Klagenfurt, Urt. v. 20.08.20; Az. KLVwG-540/2/20; Juris v. 04.02.21	K. L.
<p>9. Gründe für kriminelle Handlungen im Transportsektor der Niederlande</p> <p>Eine umfangreiche, niederländische Studie hat herausgestellt, dass die Anfälligkeit des Transportsektors für kriminelle Handlungen vornehmlich darauf zurückzuführen wäre, dass niedrige Löhne für bestimmte Berufsgruppen und der Zeit- und Konkurrenzdruck in dieser Branche bestehen würde. Weiterhin gäbe es nur eine geringe Gefahr, bei solchen Handlungen erwischt zu werden.</p>	
Quelle: Verkehrsrundschau v. 03.02.21	K. L.
<p>10. Berührungslose Fußgängertaster</p> <p>In Düsseldorf sind die ersten Ampeln mit berührungslosen Tastfeldern für Fußgänger installiert worden. Der Abstand für eine Anforderung auf Grünlicht für Fußgänger kann von 10 bis 70 Zentimeter eingestellt werden.</p>	
Quelle: Ampel-Nachrichten No. 92 / Winter 2021	K. L.
<p>11. Paradoxes Ergebnis bei einer 30 km/h - Einführung</p> <p>Die Einführung einer 30 km/h-Regelung kann durchaus zu einem Mehr an Verkehrsunfällen führen. Eine niederländische Untersuchung ergab, dass durch eine Verringerung der Geschwindigkeit ein Mehr an Verkehrsunfällen durchaus möglich ist. Erst wenn die Straßenumgebung und weitere bauliche Umstände mit in eine solche Geschwindigkeitsreduzierung einbezogen würden, könnte das möglicherweise auch zu einer Reduzierung von Unfällen führen. Die Studie gibt auch an, dass man ein komplettes Modell diesbezüglich noch nicht gefunden habe.</p>	
Quelle: Fietsberaad v. 01.02.21	K. L.

<p>12. Betrunkene RadfahrerInnen mit geringem Unrechtsbewusstsein</p> <p>Eine norwegische Studie hat ergeben, dass eine Mehrzahl an RadfahrerInnen kein Unrechtsbewusstsein hat, wenn sie betrunken mit dem Fahrrad fahren. Zwei niederländische Studien bestätigen diese Annahme.</p>	
Quelle: Fietsberaad v. 01.02.21	K. L.
<p>13. Nasse Fahrbahn und unangepasste Geschwindigkeit</p> <p>Eine feuchte Fahrbahn begründet noch keine „schlechten Wetterverhältnisse“ im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit. Dieses wäre erst dann gegeben, wenn Aquaplaning, Starkregen mit Sichtbehinderung und Lichtreflexen oder erheblicher Schneefall vorliegen würde.</p>	
Quelle: OLG Zweibrücken, Urt. v. 24.11.20; Az. 1OWi2SsRs107/20; Kostenl. Urt. v. 01.02.21	K. L.
<p>14. Verbot für mehr als 10 Jahre alte Reifen in GB</p> <p>An Vorderachsen dürfen bei Bussen, Lkw, Zugmaschinen und Kleinbussen in Großbritannien keine Reifen mehr aufgezogen sein, die älter als 10 Jahre sind. Ein Verstoß dagegen wird mit 100 Pfund geahndet, zusätzlich zu den im Führerschein einzutragenden Punkten.</p>	
Quelle: DVSA GB v. 01.02.21	K. L.
<p>15. Unaufmerksamkeit durch teilautonomes Fahren</p> <p>FahrerInnen von teilautonomen Kraftfahrzeugen werden mit der Zeit unaufmerksamer, nehmen ihre Hände vom Lenkrad und lassen sich durch Smartphone, Radio, Navi und andere elektronische Geräte ablenken. Dies hat eine Studie des IIHS ergeben. Zu Beginn der Studie waren noch keine Unterschiede zu Fahrten mit „normalen“ Fahrzeugen festzustellen. Je länger die Studie dauerte, desto mehr ließen die Fahrer und Fahrerinnen sich aber ablenken.</p>	
Quelle: Auto-Medienportal v. 27.01.21	K. L.
<p>16. Filme über verantwortungsvolles Fahren</p> <p>Eine Studie der Universitäten aus Southampton, Antwerpen und Warwick mit britisch-belgischem Hintergrund hat ergeben, dass das Anschauen von Filmen über und mit verantwortungsvolles(m) Fahren bei jungen Fahrzeugführern mehr an Selbstreflexion bewirkt, als Filme, die zeigen, was passieren kann, wenn man risikoreich fährt.</p>	
Quelle: ETSC v. 06.01.21	K. L.
<p>17. Israel ruft zu Veränderungen bei E-Scooter-Verleih auf</p> <p>Nach diversen Vorfällen mit Verkehrsunfällen mit E-Scootern hat die israelische National Road Safety Authority die E-Scooter-Verleihfirmen dazu aufgefordert, beim Verleih auf das Mindestalter und auf eine Verlässlichkeit der Personalangabe beim Einbuchen zu achten.</p>	
Quelle: ETSC v. 21.01.21	K. L.
<p>18. Britische Regierung möchte sichere Fahrzeuge</p> <p>Zukünftig sollen nur noch mit fünf Sternen sicherheitsgeprüfte Fahrzeuge für die britische Regierung angeschafft werden. Dieses orientiert sich an Erfahrungen aus Finnland und Schweden.</p>	
Quelle: ETSC v. 27.01.21	K. L.

19. Berliner BVG darf Verkehrsüberwachung betreiben	
Die Berliner Verkehrsbetriebe dürfen auch Verwarnungsgelder verhängen oder auch Fahrzeuge abschleppen lassen. Das hängt damit zusammen, dass die BVG als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert ist und deshalb gleichzeitig Teil der mittelbaren Staatsverwaltung ist.	
Quelle: Busfahrer v. 29.01.2021	K. L.
20. Pflicht für „Toter-Winkel-Warnaufkleber“ in Frankreich	
In Frankreich besteht nun eine Pflicht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse, am Heck einen Warnaufkleber mit Hinweis auf die Gefahren des toten Winkels aufzukleben. Dieses gilt auch für Wohnmobile und Wohnwagengespanne mit einer solchen Tonnage. Derzeit haben die Überwachungsorganisationen noch ein Ermessen das Nichtvorhandensein zu ahnden, es kann aber schon jetzt 135 Euro kosten.	
Quelle: Traktuell v. 04.03.21	K. L.
21. Pilotprojekt für polizeiliche Fahrradstreifen	
In den Niederlanden ist ein Pilotprojekt gestartet worden, bei dem polizeiliche Dienstfahräder mit Blaulicht ausgestattet werden. Die Erwartung ist, dass durch diese Ausstattung die Erkennbarkeit erheblich gesteigert wird und auch die Einsetzbarkeit der Fahrradstreifen noch mehr intensiviert werden kann.	
Quelle: Blauw v. März 2021	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>